

## Ausbildungsplan für LRA im swhv

**1) schriftliche und mündliche Einweisung und Unterweisung in die Bereiche**

- Aufgaben des LR
- Aufgaben des PL
- Aufgaben des HL
- Kynologie
- Organisation FCI/VDH/DHV/Mitgliedsverbände
- allgemeine Bestimmungen zur PO
- Regelauslegungen zur PO
- Ausführungsbestimmungen zur PO
- praktische Fallbeispiele zur PO

**durch den LRO swhv im Rahmen einer Schulung vor der LRA-Aufnahme- und Abschlussprüfung**

**2) Bereitstellung aller vorhandenen Unterlagen und Dokumentationen durch den LRO swhv. Diese Unterlagen müssen ständig auf dem neuesten Stand sein.**

**3) schriftliche und mündliche Überprüfung die mit einer Einweisung in die Tätigkeit des/der LRA verbunden ist durch den LRO dhv.**

**4) Veröffentlichung des/der LRA Bewerber im dhv/Internetseite des dhv durch den LRO dhv**

**5) nach Ablauf der Einspruchsfrist Freigabe zur Ausbildung durch LRO dhv, Benachrichtigung der Termenschutzstelle über Freigabe zur Einteilung**

- 6) **Der LRA hat im laufenden Ausbildungsjahr mindestens 50 Hunde in IGP und IFH sowie 20 Hunde in BH zu bewerten und sich dabei so zu verhalten, als ob er amtierender LR wäre. Dabei ist von jeder Prüfung ein schriftlicher Bericht (Muster siehe Anlage) anzufertigen. Der LRA hat diesen Bericht zusammen mit den Original-Richterblättern und dem Prüfungssammelblatt an den zuständigen Paten-LR innerhalb von 14 Tagen zu senden. Dieser überprüft die gemachten Angaben und Aufzeichnungen anhand seiner Prüfungsunterlagen und sendet die Unterlagen des LRA zusammen mit dem von ihm ausgefüllten Bewertungsblatt an den LRO swhv innerhalb von 10 Tage.**
- 7) **Auf Bedarf führt der LRO swhv weitere Schulungsmaßnahmen mit den LRA in Theorie und Praxis durch.**
- 8) **Im laufenden Prüfungsjahr hat der LRA mindestens 2 Prüfungen zusammen mit dem LRO swhv und dem OFS swhv zu bewerten.**
- 9) **Vor der Abschlussprüfung wird der LRA zu einer Vorbereitungsschulung und Lehrprobe durch den LRO swhv eingeladen.**
- 10) **der LRO dhv lädt die LRA am Ende der Ausbildung zu einer 3tägigen Abschlussprüfung ein. Diese beinhaltet einen großen Theorieteil, praktische Richterübungen in den Abteilungen BH/FH/IPO I-III sowie ein Kurzreferat über ein Thema, welches den LRA zu Beginn der Schulung mitgeteilt wird.**

**Monika Grünen, LRO swhv**